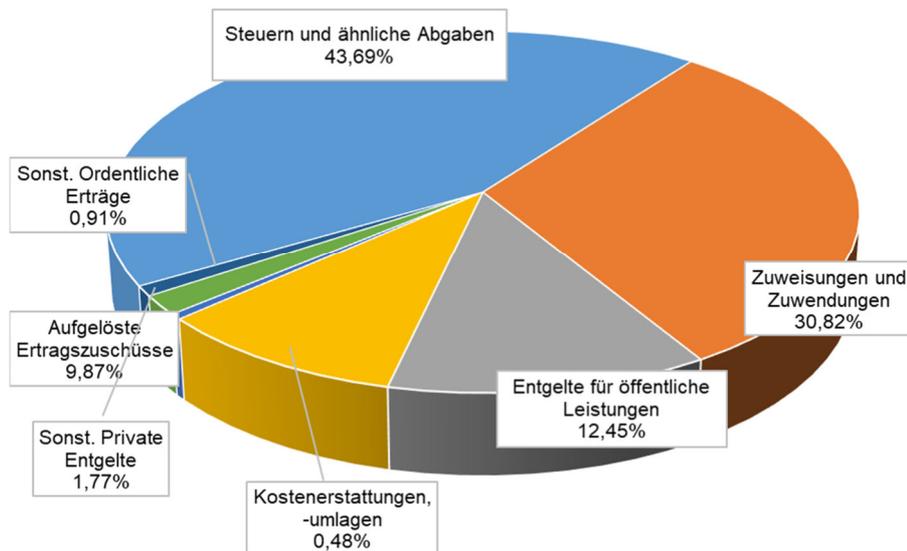


Gemeinde Schechingen

Haushalt 2025 Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge

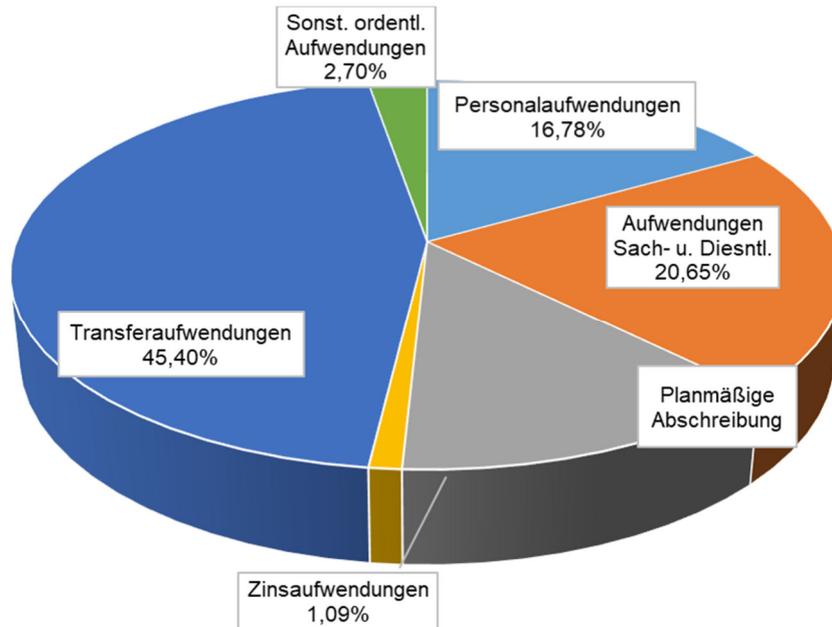
I.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.810.890 €
II.	Zuweisungen und Zuwendungen	1.982.980 €
III.	Entgelte für öffentliche Leistungen	634.700 €
IV.	Aufgelöste Ertragszuschüsse	801.100 €
V.	Kostenerstattung, -umlagen	31.200 €
VI.	Sonst. Private Entgelte	113.760 €
VII.	Sonst. ordentliche Erträge	58.700 €
VIII.	Zinsen und ordentliche Erträge	12.100 €



Ordentliche Aufwendungen

I.	Personalaufwendungen	1.172.900 €
II.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.443.700 €
III.	Planmäßige Abschreibungen	935.300 €
IV.	Zinsaufwendungen	76.370 €
V.	Transferaufwendungen	3.174.130 €
VI.	Sonst. ordentliche Aufwendungen	188.600 €

Gemeinde Schechingen



Haushaltssatzung der Gemeinde Schechingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.455.430
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.991.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-545.570
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	920.400
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	920.400
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	374.830

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.801.530
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.055.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-254.170

Gemeinde Schechingen

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.506.980
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.536.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	970.380
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	716.210
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-153.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-153.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	562.610

Gemeinde Schechingen

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.150.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 190 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt:
Schechingen, den 23.01.2025
gez. Stefan Jenninger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Ostalbkreis in Aalen hat die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung mit Erlass vom 06.02.2025 Aktenzeichen: I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 Euro wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gemäß § 4 Abs. 3 der GemO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 81 Abs. 3 der GemO liegt die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan in der Zeit von

Freitag, den 14.02.2025 bis Montag, den 24.02.2025

je einschließlich, öffentlich aus. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung können während der

Gemeinde Schechingen

üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, 1. Stock eingesehen werden oder auf unserer Homepage.

Schechingen, den 13.02.2024
gez. Stefan Jenninger, Bürgermeister